

Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungsblatt für das Enzthal und dessen Umgegend.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

48. Jahrgang.

Nr. 199.

Neuenbürg, Dienstag den 16. Dezember

1890.

Erscheint Dienstag, Donnerstag, Samstag & Sonntag — Preis in Neuenbürg vierteljährlich 1 M 10 S, monatlich 40 S; durch die Post bezogen in Bezirk vierteljährlich 1 M 25 S, monatlich 45 S, auswärts vierteljährlich 1 M 45 S — Insertionspreis die Zeile oder deren Raum 10 S.

Amtliches.

Neuenbürg.

An die Ortsbehörden für die Arbeiterversicherung.

Unter Bezugnahme auf den Erlaß des Kgl. Ministeriums des Innern vom 10. November 1890 betr. das Verfahren bei der Ausstellung und dem Umtausch, sowie bei der Erneuerung (Ersetzung) von Quittungskarten (Amtsblatt S. 361) läßt man den Ortsbehörden für die Arbeiterversicherung mit heutiger Post eine Anzahl Formulare zu Quittungskarten, sowie Umschläge für dieselben und Formulare für die Verzeichnisse der ausgestellten Quittungskarten mit dem Auftrag zugehen, die Ausstellung der Quittungskarten noch vor dem 1. Januar 1891 genau nach den Vorschriften des oben genannten Erlasses, mit welchem sich die Ortsbehörden vertraut zu machen haben, zu bewirken.

Wenn nach Ziffer 9 des erwähnten Erlasses Krankentassen oder zuverlässige Arbeitgeber die Eintragung der Personallisten der Versicherten in die Quittungskarten übernommen haben, so sind denselben die erforderlichen Formulare zu Quittungskarten alsbald zuzustellen.

Der Name der ausstellenden Behörde braucht in den Quittungskarten nicht eingetragen zu werden, da hiezu ein Stempel beschafft werden wird.

Ein Aufruf zur Anmeldung derjenigen invaliditäts- und altersversicherungspflichtigen Personen, welche gegen Krankheit überhaupt nicht oder bei einer Hilfsklasse versichert sind, vergl. § 50 der Minist.-Verf. vom 24. Oktober 1890 (Regbl. S. 264) hat alsbald zu erfolgen. Die erforderlichen Anmeldeformulare werden den Ortsbehörden in den nächsten Tagen zugehen.

Ausdrücklich wird noch darauf aufmerksam gemacht, daß jede der erstmals ausgestellten Quittungskarten die Nummer 1 erhält.

Den 15. Dezember 1890.

R. Oberamt.
Hofmann.

Revier Langenbrand.

Steinlieferungs-Accord.

Am Mittwoch den 17. Dezember vormittags 10 Uhr

werden auf dem alten Rathaus zu Langenbrand das Brechen, die Beifuhr und das Kleinschlagen der pro 1891 für nachbenannte Wege, nämlich Unt. Sackbergweg,

Höfener Weg, Hörnlesbergweg, Saumischstraße, Förtelbergweg, unt. Dittenbrunnweg, Ulrichswald- und Glasbrunnweg erforderliche Sandsteine vergeben.

Neuenbürg.

Aufforderung.

Ansprüche an die im November d. J. gestorbenen

1. Jakob Friedrich Blach, Flöhers Wittwe, Neuenbürg,
2. Matthäus Grähle, Sonnenwirts Wittwe, Birkenfeld,
3. Franz Grünwedel, Lederfabrik-Arbeiters Ehefrau, Birkenfeld,
4. Christof Schönthaler, Bauer, Conweiler,
5. Margarethe Kalmbacher, ledige Näherin, Engelsbrand,
6. Jakob Reißer, Steinhauer, Pfingweiler,
7. Johann Christian Heint. Koller, Feldbrennach,
8. Gottfr. Kappler, Schneider, Gräfenhausen,
9. Johann Fr. Scheerer, Bäckers Ehefrau, Kapfenhardt,
10. Gottlieb Ott, Goldarbeiters Wittwe, Obniefelsbach,
11. Johann Philipp Roser, Bauer, Ottenhausen,
12. Johannes Roth, Bauern Wittwe, Unterniefelsbach,

wären binnen 6 Tagen anzumelden.

Den 13. Dezember 1890.

R. Gerichtsnotariat.
Dipper.

Privatnachrichten.

Neuenbürg.

Fertige Sopha, Bettröste, Matratzen,

wollene, leinene und wasserdichte Pferddecken, Handkoffer, Schürzen und Knaben-Beutchen etc. empfiehlt

Karl Frommer,
Sattler und Tapezier.

Neuenbürg.

Einige sehr schöne

Heberzieher,

sowie einen guten Kaisermantel hat billig zu veräußern.

Paul Wilhelm.

28 goldene und silberne Medaillen und Diplome.

Spielwerke

4—200 Stücke spielend; mit oder ohne Expression, Mandoline, Trommel, Glocken, Himmelsstimmen Castagnetten, Harfenspiel etc.

Spieldosen

2—16 Stücke spielend; ferner Necessaires, Cigarrenständer, Schweizerhäuschen, Photographiealbums, Schreibzeuge Handschuhkasten, Briefbeschwerer, Blumenvasen, Cigarren-Etuis, Tabakdosen, Arbeitstische, Flaschen, Biergläser, Stühle etc., Alles mit Musik. Stets das Neueste und Vorzüglichste, besonders geeignet zu Weihnachtsgeschenken, empfiehlt

J. H. Heller, Bern (Schweiz).

Nur directer Bezug garantiert Aechtheit; illustrierte Preislisten sende franco.

Neuenbürg.

Im Auftrag hat zu verkaufen:

1 Puppenküche, 1 Christbaumgarten
1 Fußtritt, 1 Wickeltisch, 1 Nachttisch, 1 Tisch, 2 Volkessessel.

W. Bauer.

Echt arabische

Gummikugeln

altbewährtes Heil- und Linderungsmittel gegen Husten, Halskatarrh, Heiserkeit, Brustschmerzen u. von

W. Eichhorn & Cie.,
Ludwigsburg

sind in 1/2 Schachtel à 35 S,
1/3 " " à 20 S

nur echt zu haben in Neuenbürg bei C. Bürgstein, G. Lustnauer; in Calmbach bei Chr. Boger.

Neuenbürg.

Einen noch gut erhaltenen

Ofen

von außen heizbar hat zu verkaufen
Wilhelm Finkbeiner, Senfenschmied.



Württembergische Sparkasse in Stuttgart. Umwandlung von Einlagescheinen Lit. C. und D.

Die Inhaber von Einlagescheinen Lit. C. (Rand teils rot, teils schwarz) und D. (Rand grün) werden aufgefordert, dieselben zur kostenfreien Umwandlung in die neuen Scheine Lit. E (blau) bei der nächsten Agentur mit den etwa bereits in ihren Händen befindlichen Scheinen Lit. E zu übergeben.

Einleger, welche bloß Scheine Lit. E besitzen, werden von dieser Aufforderung nicht betroffen.

Der erste Vorsteher **Ostertag.**

Ziehung 14. Januar 1891.



Aus Stadt, Bezirk und Umgebung.

Neuenbürg, 15. Dezember. Auf Veranlassung des Gewerbevereins hielt gestern nachmittag im Saale des Gasthofs zur alten Post Herr Oberamtmann Hofmann einen Vortrag über die mit dem 1. Januar in's Leben tretende Invaliditäts- und Altersversicherung, welcher für die hiesigen Verhältnisse gut besucht war, wenn auch eine größere Beteiligung der in erster Linie interessierten Arbeiter zu wünschen gewesen wäre. Der Redner erörterte zunächst das Wesen der sozialpolitischen Gesetze, gab sodann eine Entstehungsgeschichte der Invaliditäts- und Altersversicherung und ging hierauf auf die einzelnen Bestimmungen des Gesetzes unter Anführung von Beispielen näher ein. Als den schwierigsten Punkt bezeichnete er die Frage der Versicherungspflicht. Während die Reichsgesetze über die Kranken- und Unfallversicherung den Eintritt der Versicherung an bestimmte Betriebe knüpfen, wird von dem Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz die arbeitende Bevölkerung sämtlicher Berufsweige erfasst und werden alle Personen, welche als Arbeiter oder Betriebsbeamte ihre Arbeitskraft gegen Lohn für Andere verwerten, dem Versicherungszwang unterworfen. Es fallen daher sowohl die in der Landwirtschaft, der Industrie und dem Handel, wie die in der Hauswirtschaft, im Reichs- und Staats- oder Kommunaldienste, für Kirchen- und Schulzwecke u. s. w. als Arbeiter, Gehilfen, Gesellen, Lehrlinge, Dienstboten, Betriebsbeamte, Handlungsgehilfen und Lehrlinge Beschäftigten unter das Gesetz, sofern die sonstigen Voraussetzungen bei ihnen zutreffen; auf die Dauer der Beschäftigung, Art der Lohnzahlung u. s. w. kommt es nicht an. Insbesondere sind auch Wascherinnen, Büglerinnen, Schneiderinnen und Näherinnen, welche im Hause ihrer Kunden ihre Arbeiten verrichten, versicherungspflichtig, ebenso Tagelöhner, welche den einen Tag da, den andern dort arbeiten. Als versicherungspflichtige Gemeindebeamte wurden genannt: Polizeidiener, Amts-

diener, Waldschützen, Feldschützen, Nachtwächter, Straßenwächter, Schlachthausverwalter u. s. w., ferner Kinderlehrerinnen, Arbeitslehrerinnen.

Versicherungsberechtigt sind Hausgewerbebetreibende, sowie Betriebsunternehmer, welche nicht regelmäßig einen Lohnarbeiter beschäftigen, vorausgesetzt, daß sie das 40. Lebensjahr noch nicht überschritten haben und nicht bereits so erwerbsunfähig sind, daß sie nicht mehr ein Drittel des ortsüblichen Taglohns gewöhnlicher Tagarbeiter, also 200 M verdienen. Ausgeschlossen von der Versicherung sind Staats- und pensionsberechtigte Kommunalbeamte, sowie solche an sich Versicherungspflichtige, welche bereits so erwerbsunfähig sind, daß sie nicht mehr ein Drittel des ortsüblichen Taglohns, also 200 M, verdienen können.

Gegenstand der Versicherung ist eine Invalidenrente und eine Altersrente. Bei beiden besteht eine Wartezeit, welche für die Invalidenrente fünf Beitragsjahre (das Beitragsjahr zu 47 Wochen gerechnet), für die Altersrente dreißig Beitragsjahre beträgt. Krankheit von sieben Tagen bis zu einem Jahr sowie Militärdienst werden auf die Wartezeit angerechnet. Zum Zweck der Bemessung der Höhe der Renten und der Beiträge werden die Versicherten in vier Lohnklassen eingeteilt:

Lohnklasse I: Jahresarbeitsverdienst bis zu 350 M einschließlich, II. von 350 bis 550 M; III. von 550—850 M, IV. von über 850 M

Der Jahresarbeitsverdienst wird nicht im einzelnen Fall ermittelt, vielmehr werden folgende Sätze zu Grunde gelegt:

1. für die in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Personen, welche nicht Mitglieder der Bezirkskrankenkasse sind, der für die Unfallversicherung festgesetzte durchschnittliche Jahresarbeitsverdienst, nämlich für Neuenbürg, Wildbad, Calmbach und Höfen 500 M für männliche und 250 M für weibliche, für die übrigen Gemeinden des Bezirks 400 M für männliche und 250 M für weibliche Personen. Hiernach kommen die männlichen Personen in Lohnklasse II, die weiblichen Personen in Lohnklasse I;
2. für die Mitglieder der Bezirkskrankenkasse und der Fabrikkrankenkassen der dreihundertfache Betrag des nach den Statuten für ihre Klassenbeiträge maßgebenden durchschnittlichen Taglohns;
3. für die übrigen Versicherten der dreihundertfache Betrag des ortsüblichen Taglohns gewöhnlicher Tagarbeiter des Beschäftigungsorts. Letzterer ist für den ganzen Oberamtsbezirk für männliche Personen auf 2 M,

für weibliche Personen auf 1 M 20 S festgesetzt.

Es kommen hiermit die hierunter fallenden männlichen Personen in die III., und weibliche Personen, insbesondere Dienstmädchen, in die II. Lohnklasse. Die Versicherung in einer höheren Lohnklasse ist zugelassen, nicht aber in einer niederen.

Invalidenrente erhält jeder Versicherte, welcher dauernd oder doch bereits während eines Jahres erwerbsunfähig ist.

Der Grundbetrag der Rente ist 60 M, der Reichszuschuß beträgt 50 M, zusammen 110 M. Hierzu kommen für jede zurückgelegte Beitragswoche in Lohnklasse I 2 S, Lohnklasse II 6 S, III 9 S, IV 13 S.

Die Altersrente erhält jeder Versicherte, welcher das 70. Lebensjahr zurückgelegt hat, auch wenn er noch vollständig erwerbsfähig ist. Ein fester Grundbetrag besteht hier nicht.

Zu dem Reichszuschuß von 50 M kommt für jede Beitragswoche hinzu in Lohnklasse I 4 S, II 6 S, III 8 S, IV 10 S, wobei 1410 Beitragswochen in Rechnung genommen werden. Die Geltendmachung des Anspruchs auf eine Rente erfolgt bei dem Oberamt, entweder unmittelbar, oder durch Vermittlung der Ortsbehörde des Wohnorts.

Die Beiträge sind nach Kalenderwochen festgesetzt und zwar in Lohnklasse I auf 14 S, II 20 S, III 24 S, IV 30 S. Die Beiträge werden alle vier Wochen je am Samstag für die abgelaufene Beitragsperiode erhoben. Sie sind vom Arbeitgeber zu entrichten, welcher die Hälfte dem Versicherten am Lohne abziehen darf. Der Lohnabzug darf sich höchstens auf die für die beiden letzten Lohnzahlungsperioden entrichteten Beiträge, oder, wenn die Beiträge durch Krankentagen oder Ortsbehörden für die Arbeiterversicherung eingezogen werden, auf die zwei auf den Einzugstermin folgenden Lohnzahlungen erstrecken. Die Beiträge sind voll zu entrichten, auch wenn das Versicherungsverhältnis nur einen Tag in der Woche bestanden hat. Zur Entrichtung ist derjenige Arbeitgeber verpflichtet, welcher den Versicherten zuerst in der Woche beschäftigt hat, was namentlich bei Nähterinnen, Wascherinnen u. dergl. von Bedeutung ist.

Die Entrichtung der Beiträge erfolgt durch Einleben von Marken in die für die Versicherten von den Ortsbehörden ausgestellten Quittungskarten. Die Marken können von der Post bezogen werden. Das Einleben der Marken hat seitens der Arbeitgeber zu geschehen, bei Fabrikkrankenkassen, sodann für Personen, welche nicht in einem regelmäßigen Arbeitsverhältnis zu einem bestimmten Arbeitgeber stehen und die Beiträge nicht im Voraus entrichtet haben, z. B. Wascherinnen, endlich für Versicherte, deren Beschäftigung auf den Zeitraum von weniger als einer Woche beschränkt ist. In allen andern Fällen erfolgt der Einzug der Beiträge und dementsprechend das Einleben der Marken in die Quittungskarten entweder durch die Krankenkassen, (nämlich für Mitglieder der Bezirkskrankenkasse und der Krankenpflegeversicherung) oder durch die Ortsbehörden für Arbeiterversicherung. Versicherungspflichtige, für welche der Arbeitgeber nicht die Marken einzukleben

hat, oder welche nicht bei der Bezirkskranken-
kassse oder der Krankenpflegeversicherung
versichert sind, also insbesondere Ange-
hörige von Hilfskassen und nicht kranken-
versicherungspflichtige Personen sind binnen
drei Tagen nach Eintritt in die Beschäftig-
ung an- und binnen drei Tagen nach
Austritt aus der Beschäftigung bei der
Ortsbehörde abzumelden.

Nach dem Einkleben der Marken erfolgt
deren Entwertung und zwar bei
Marken, welche von den Organen der
Bezirkskrankenkasse und der Krankenpflege-
versicherung eingeklebt werden, dadurch,
daß auf dieselben das Datum der Einklebung
geklebt wird. Arbeitgeber, welche die Marken
selbst einkleben, entwerten solche durch
Ziehung eines schwarzen wagrechten Strichs,
welcher die Marke in der Hälfte ihrer Höhe
schneidet. Bei Personen, welche nicht in
einem regelmäßigen Arbeitsverhältnis stehen
und die Marken zum Voraus selbst ent-
richten, sind die Marken durch Beifügung
des Datums von demjenigen Arbeitgeber
zu entwerten, welcher die Hälfte der Bei-
träge erstatten mußte.

Die Uebergangsbestimmungen wurden
eingehend erörtert und namentlich hervor-
gehoben, von welsch großer Bedeutung es
für die Arbeiter ist, sich Bescheinigungen
über ihre Beschäftigung, etwaige Krank-
heiten und Militärdienst von den letzten
fünf Jahren zu verschaffen. — Endlich gab
der Redner noch eine Uebersicht über die
Wirkung des Gesetzes für den Oberamts-
bezirk. Darnach werden etwa 4000 Per-
sonen, abgesehen von den außerhalb des
Bezirks beschäftigten Goldarbeitern, ver-
sicherungspflichtig. Die Beiträge wer-
den sich auf über 40000 M per Jahr be-
laufen. Der voraussichtliche Bedarf an
Marken ist für die ersten vier Wochen auf
764 Marken I. Klasse, 4252 Marken
II. Klasse, 6864 Marken III. Klasse,
416 Marken IV. Klasse berechnet, wobei
die Mitglieder von Fabrikkrankenkassen,
für welche die Arbeitgeber die Marken selbst
anzuschaffen haben, nicht in Berechnung
genommen sind.

Der Herr Redner führte die einzelnen
Gesetzesbestimmungen, welche wir vor-
stehend im Auszug wieder zu geben in
der Lage sind, in 1 1/2 stündigem freiem
Vortrag und nur unter Zuhilfenahme
einiger vorbereiteten Notizen, in volks-
tümlicher, leicht faßlicher Weise aus. Die
aufmerksamen Zuhörer mußten den ent-
schiedensten Eindruck gewinnen, daß der
Herr Oberamtmann den ganzen umfang-
reichen Stoff des komplizierten Gesetzes
völlig beherrscht. Herr Stadtschultheiß
Stirn sprach — gewiß im Sinne aller
Anwesenden — dem Herrn Redner für
seinen belehrenden Vortrag den aufrichtig-
sten Dank aus. Diesem Dank wurde auch
durch Erheben von den Sätzen und in
einem Hoch auf den Hrn. Oberamtmann
Ausdruck gegeben.

Neuenbürg, 15. Dez. Der Turner-
Gesang-Verein gab gestern abend im
Gasthof zur Post wieder eine seiner Abend-
Unterhaltungen, welche wegen der humor-
istischen Aufführungen stets ihre Anzieh-
ungskraft ausüben. Die geräumigen
Lokalitäten waren um 1/2 8 Uhr abends
voll besetzt. Neben den Männerchören
kamen 4 humoristische Stücke zum Vor-

trag, welche wieder allgemeine Heiterkeit
erregten: Es sind dies „Der verspätete Ur-
lauber“, ein Duett, in welchem der zu
spät vom Urlaub zurückgekehrte Grenadier
es versteht, nach entsprechendem „Zusehen“
von seinem Vorgesetzten Pardon zu er-
wirken, so daß er der verdienten Strafe
entgeht; 2. „Die Post ist da“, ein Duett
zu Zweien“, 2 leibhaftige Briefträger,
(wovon der Eine eine wohlbelannte Er-
scheinung nachahmend), welche die Aufgabe
der Jünger Stephans und den Effekt, den
sie mit ihrer Person als Sendboten in
allen unseren Angelegenheiten hervor-
bringen, in fidelet Weise vortragen. In
einem besonders zugegebenen Verse wird
die eigentümliche Lage einer weit außer-
halb des Zentrums der Stadt befindlichen
Postanstalt und die Entfernung derselben
vom andern Ende der Stadt scherzhaft
illustriert. Die nächste komische Szene
war „Eine Gemeinderatssitzung in Albern-
hausen“, bei welcher es der Herr „Schulze“
durch seine „Weisheit“ und sein „absolutes
Austreten“ vermag, seine Räte zu ge-
fügenen Jagagern zu machen. Im ersten
Fall der Tagesordnung handelt es sich um
Abweisung eines Bahnbauprojekts, womit
einer nach dem andern unter Pathos ein-
verstanden ist, im zweiten Falle um die
Anstellung eines Wächters und um die
Person desselben, welche anfangs von den
einzelnen Gevattern nicht gebilligt wird,
da jeder seinen Mann empfiehlt, schließlich
aber wohl oder übel im Sinne des Vor-
sitzenden Anklang findet. Das vierte
humor. Stück bildeten „Die Herren Solisten“,
welche als solche nacheinander die Preis-
gabe ihrer Kunst im Sologesang ablehnen,
schließlich aber durch einen Kunststreich des
Dirigenten doch zur Hergabe ihrer schät-
baren Stimmen gebracht werden. — Der
ganze musikalische Teil stand unter der
Leitung des Hrn. Schullehrer Feil und
länden die einzelnen Nummern lebhaften
Beifall, wie das Streben des Turner-
Gesangvereins überhaupt allgemein aner-
kannt wird.

Kronik.

Deutschland.

Berlin, 13. Dezbr. Die kaiserliche
Familie ist gestern Nachmittag vom Neuen
Palais aus zum Winteraufenthalt in das
hiesige königliche Schloß übergestedt.

Berlin, 13. Dez. Es verlautet, die
gestrige Schulkonferenz beschloß die Er-
haltung des Gymnasiums mit Latein und
Griechisch und der lateinlosen Ober-Real-
schule und der höheren Bürgerschule und
sprach sich für einen schonenden Uebergang
betreffs der Realgymnasien aus. Ein ge-
meinsamer Unterbau mit Hinausschiebung
des Lateins und Beginn mit Französisch
wurde verneint. Die Verminderung der
Unterrichtsstunden in den alten Sprachen
und andern Fächern wurde für wünschens-
wert erklärt, ebenso der Wegfall des latein-
ischen Aufsatzes und der griechischen Ver-
setzungsarbeit für Prima, ferner wurde nach
Ortsbedarf die facultative oder obligatorische
Einführung des Englischen in den Gym-
nasien und das obligatorische Zeichnen über
Quarta hinaus bis Untersecunda beschlossen.
Auf den Unterricht im Deutschen soll der

größte Nachdruck gelegt werden, ebenso
auf die eingehende Behandlung der neueren
vaterländischen Geschichte. Das Hebräische
soll facultativ weiter bleiben.

Gegen den Antrag Windthorst auf
Aufhebung des Jesuitengesetzes er-
klären sich auch deutsch-freisinnige Blätter;
so schreibt die „Kieler Ztg.“:

Daß ein Verbot des Jesuitenordens
nicht nur von weltlichen Herrschern, sondern
auch von dem Papste der römischen Kirche
ausgesprochen worden ist, weiß man zur
Genüge. Ebenso weiß man zur Genüge,
daß der Jesuitenorden wesentlich
zu dem Zwecke gegründet worden
ist, die Reformation rückgängig
zu machen, und daß er in diesem Sinne
auch gewirkt hat, häufig mehr als es den
Völkern zum Segen gereichte. Die Moral
der Jesuiten ist oft beleuchtet und ange-
griffen worden. In jedem Falle läßt sich
nicht leugnen, daß sich bei dem Gedanken
an die Rückkehr der Jesuiten der weitesten
Kreise ein unbehagliches Gefühl bemächtigt.
In protestantischen Kreisen sieht man in
diesem Schritte eine ernste Gefahr. Denn
gestattet man den Jesuiten ihre frühere
Thätigkeit, namentlich auch auf dem Ge-
biete des Unterrichts, so steht sich der
Protestantismus immerhin bedroht. Aber
auch in katholischen Kreisen ist man viel-
fach von jeder Begeisterung für den Jesuiten-
orden frei, einzelne andere Orden haben
regelmäßig in stetigen Kämpfen mit ihnen
gestanden, und ein großer Teil des Klerus
steht in den Jesuiten eine Art schlimmer
Spione und anmaßlicher Oberaufseher.
Wir wissen nicht, wie in diesem Augen-
blicke die Reichsregierung sich zu dem An-
trage Windthorst stellt. Wir verhehlen
aber nicht, daß wir durchaus wünschen,
der Antrag werde schon vom Reichstage
abgelehnt, damit der Bundesrat nicht erst
in Versuchung komme, seine Zustimmung
zu der Aufhebung des Gesetzes zu geben.

Zur Jesuitenbewegung. Ein Auf-
satz aus der Zeitschrift „Die Grenzboten“
liefert den Nachweis, daß hinter der in
das Deutsche Reich geworfenen Jesuiten-
bewegung Niemand anders steht als —
Frankreich. Daß die Revanche-Idee in
Frankreich heute noch die meiste Zündkraft
besitzt, ist allbekannt. Man kann dem
starken, einigen deutschen Reich von außen
her nicht beikommen, darum sucht man es
von innen her anzugreifen, es konfessionell
zu verwirren und zu zerreißen. Das
katholische Volk soll gegen seine prote-
stantischen Mitbürger fanatisiert werden
— dann habe Frankreich, — das ist die
Rechnung, — später leichteres Spiel bei
dem geplanten großen Kriege. Frankreich
übernimmt neuerdings die Rolle der ersten
katholischen Vormacht Europa's. Und wer
dient ihm dabei am besten und wer steckt
hinter all diesen Machinationen? Das sind
die Herren Jesuiten, die im Dunkeln zu
sitzen hoffen. Darum, deutsches Volk!
sei auf der Hut vor Deinen schlimmsten
Feinden!“

Breslau, 13. Dez. Die „Schlesische
Zeitung“ meldet: Ein zweiter Transport
russischer Schweine wurde vorgestern in
Schoppinitz teilweise verseucht befunden.
Die kranken Tiere wurden sofort im
Beuthener Schlachthof getötet.

Karlsruhe, 6. Dez. Als ein Wein-
pantischer ersten Ranges entpuppte sich ein
hiesiger Wirt. Der gute Herr hatte näm-
lich 600 Liter Wein aus der Pfalz er-
halten. Diese 600 Liter ließ er in ein
Fäß zu 1000 Liter laufen, warf 2 Ztr.
indischen Rohrzucker hinein, goß 12 Liter
Sprit dazu, und nun wurde Wasser da-
rauf gepumpt, daß es eine Freude war;
im Nu waren aus den 600 1000 Liter
geworden. Doch mitten in seinen Calcula-
tionen wurde der Künstler durch die
Kriminalpolizei gestört, welche das Fäß
versiegelte.

Württemberg.

Stuttgart, 14. Dezember. Das
Befinden S. M. des Königs ist in er-
heblicher Besserung begriffen. — Am Dienst-
tag findet bei der Solitude eine große
Hofjagd auf Hirsche statt, wozu zahlreiche
Einladungen ergangen sind.

Stuttgart, 12. Dezbr. Verein
für Handelsgeographie. „Die
Presse im Dienste des Kaufmanns“
hatte Herr Oberstudienrat v. Dillmann
zum Gegenstand seines heutigen Vortrags
gemacht. Den Gedankengang des Vor-
trags charakterisieren wir am besten durch
einen Auszug aus der Fülle geistreicher
Sentenzen, die in den Vortrag geflochten
waren. Alles was ist, wird zum Handel,
wenn es einen Liebhaber findet. Handel
ist die Kunst der Vermittlung der Waren,
er hat die Trägheit der Dinge zu über-
winden, die Dinge beweglich zu machen.
Der Ort des stärksten Erzeugnisses deckt
sich mit dem Ort des stärksten Verbrauchs,
daher die Bedeutung des Transports in
Bezug auf Weg und Zeit, den der Kauf-
mann zum Gegenstand seiner Thätigkeit
zu machen hat. — Das Wort, die Sprache
hat nur Bedeutung, wenn sie gefällig und
gewinnend ist; Höflichkeit ist die größte
Tugend des Kaufmannes; durch Ueber-
redung leistet er am meisten. So be-
deutend aber auch das gesprochene Wort
ist, so beschränkt ist es hinsichtlich seiner
Tragweite. Die Presse besorgt die Weiter-
verbreitung eines gesprochenen bedeutenden
Wortes. Die Annonce bewirkt Konsum
und Produktion; erwirkt sie die Lustern-
heit und Begehrlichkeit des Lesers, so wird
sie zur Reklame. Ist die Presse völlig
unbeschränkt, so entfaltet sich die Reklame
zur höchsten Blüte, so daß der Satz gilt:
„Nur das ist der Mann, was er aus sich
macht.“ Die Londoner Times hat durch
Annoncen eine Jahreseinnahme von 11
Millionen Mark. Der New-Yorker Herald
hat eine ungleich höhere Einnahme. Was
aber der Wein für den Leib, das ist die
Reklame für den Handel; der Wein stärkt
und berauscht, der Rausch ist etwas häß-
liches; man darf aber deshalb den Wein
nicht tadeln, bei mäßigem Gebrauch wirkt
er nur Gutes. Die Reklame ist nötig für
den Handel, die Häßlichkeit der Reklame
verschwindet, wenn sie sich in den Dienst
der Kunst stellt, der Mensch ist künstlerisch
angelegt und will danach behandelt sein.
Wenn einmal ein Redakteur, um sich einen
Konkurrenten vom Halbe zu schaffen,
schreibt: „Eher wird eine gekochte Rübe
die Alpen durchbohren, als 1 Gramm
gesunden Menschenverstandes den dicken
Schädel des N. N.“, so ist dies Grobheit,

Grobheit aber ist kein Wiß. Eine Annonce
kommt in 2 Tagen 50 bis 100000 Men-
schen zu Gesicht, in einer gut gelesenen
Zeitung Millionen von Menschen. Aber
Hand in Hand mit der Reklame muß die
Solidität der Ware gehen. Zu einer
guten Jagd gehören nicht bloß lärmende
Treiber, sondern auch gute Schützen.
Reklame für schlechte Ware ist unsittlich,
gemein, beschämend; sie hat den Lohn
ihrer Schuld in sich selbst. Reklame kann
nie die Solidität des Geschäftes ersetzen.
— In der Literatur hat sich bis jetzt der
Handel noch nicht die ihm gebührende
Bedeutung erworben, man denke nur an
die Romane, wo der Herr Kommerzienrat
nur zu häufig die Rolle des Einfältigen,
des Gefoppten, des Eigennütigen zu spielen
hat. Redner schließt mit dem Wunsche,
daß der Handelsstand hierin bald Remedur
zu schaffen wissen werde. — So wußte
sich der bedeutende Redner, den reicher
Beifall lohnt, seiner Aufgabe mit Geist
und Laune zu entledigen.

Stuttgart, 12. Dez. Gestern abend
nach 9 Uhr drohte dem auf dem hiesigen
Bahnhof stehenden, für den Schnellzug
Nr. 38 nach Frankfurt bestimmten Bahn-
postwagen eine ernste Gefahr, welche sehr
unangenehme Folgen hätte haben können,
wenn der Wagen bereits voll geladen ge-
wesen wäre. Die Wandfläche oberhalb
des Ofens am Dache fing nämlich plötzlich
zu brennen an. Der Brand wurde als-
bald entdeckt und gelöscht. Der gewaltige
aus dem Wagen strömende Rauch zog auf
dem Bahnsteig eine größere Anzahl Zu-
schauer an.

Stuttgart, 14. Dez. Im Festsaale
der Liederhalle tagte gestern abend eine
äußerst zahlreiche Versammlung zur Be-
sprechung einer Petition an den Reichstag
gegen die Aufhebung des Jesuitengesetzes.
Landgerichtsrat Nestle führte den Vorsitz.
Die Begründung der Petition hatte Pro-
fessor Diez übernommen. Er schildert
die Entstehung des Ordens, seine Grund-
sätze und seine auf Vernichtung des Pro-
testantismus gerichtete Tendenz. Bei Wie-
derzulassung des Jesuitenordens sei das
friedliche Zusammenleben der verschiedenen
Konfessionen gefährdet; den auf Beseitigung
des Jesuitengesetzes gerichteten Bestrebungen
des Ulmer Katholikentags hält Redner die
Thatfache entgegen, daß viele katholische
Mitbürger den Frieden vorziehen. Die
Jesuiten seien die Totfeinde der evangeli-
schen Kirche; der Jesuitenorden sei kein
Glaubensartikel der katholischen Kirche.
Die Rücksichtslosigkeit des Ordens in Ver-
folgung seiner Ziele werde durch die
Ordensregel „Willenlos wie ein Leichnam“
unterstützt; der Jesuit darf, wenn es seine
Obern verlangen, weder an Liebe noch an
Gott denken, muß also die Fundamenta-
sätze der christlichen Lehre, wie sie von
seinem Stifter ausgingen, verleugnen. Der
Jesuitenorden sei fleischgewordener Fanatis-
mus; ihm verdanken wir den 30-jährigen
Krieg und seine Folgen. Schweigen zu
der beabsichtigten Wiederkehr des Ordens
dürfen wir nicht. „Wir protestieren im
Namen der Sittlichkeit, der ehelichen Ueber-
zeugung, des geistigen Fortschritts, im
Namen der Toten, die zur Einigkeit
Deutschlands gefallen sind, dagegen.“ Noch

mehrere andere Redner traten auf, die
Herren Fischer, Hinderer, Göz, Stähle.
Das Resultat der Versammlung ist, daß
von nächsten Montag an die Eingabe an
den Reichstag in einer größeren Anzahl
von Geschäftsräumen zur Unterschrift auf-
gelegt wird.

Tübingen, 10. Dez. Im hiesigen
Bataillon dient zur Zeit ein Mann, der
5 Jahre der französischen Fremdenlegion
in Algier angehört und dort einen Aus-
marsch mitgemacht hat. Seine Erfah-
rungen in fremdem Sold waren derart,
daß der Mann es vorzog, in seine Heimat
nach Freudenstadt zurückzukehren und sich
zur Ableistung seiner Militärpflicht zu
melden.

O e s t e r r e i c h.

Lemberg, 9. Dez. Baron Hirsch
stiftete 12 Millionen Gulden für israeli-
tische Schulen in armen galizischen Orten.

A u s l a n d

Paris, 12. Dezbr. Gegenüber den
Nachrichten betreffs der Abschaffung der
Lanze bei der Kavallerie bemerkt der
„Temps“, diese Waffe werde im Gegenteil
endgiltig bei der Kavallerie eingeführt und
es sänden gegenwärtig Versuche statt, wie
das gleichzeitige Tragen des neuen Ka-
vallerie-Karabiners und der Lanze praktisch
durchführbar wäre.

Miszellen.

Berlin. Wegen unbefugter Er-
öffnung und Unterdrückung eines Briefes
stand die Kaufmannsrau Bertha K. vor
dem Schöffengericht. Das Dienstmädchen
der Angeklagten erwartete im April d. J.
einen Brief, über dessen Nichtentreffen sie
sich höchlichst wunderte. Da fand sie
eines Tages in dem Herde, als sie Feuer
anzumachen wollte, die Ueberreste von ver-
branntem Papier und einen Briefumschlag,
der nicht vollständig vom Feuer verzehrt
war. Sie holte denselben hervor und
konnte noch entziffern, daß auf der Rück-
seite des Umschlages der Name desjenigen
als Absender gestanden, von dem sie einen
Brief erwartete. Als sie sich beim Brief-
träger erkundigte, bestätigte dieser, daß er
tags zuvor einen Brief an das Mädchen
zu bestellen gehabt, den er ihrer Herrin
ausgehändigt habe. Im Verhandlungs-
termin legte die Angeklagte sich einfach
auf's Leugnen. Der Gerichtshof hatte keine
Veranlassung, die Zeugen für unglaub-
würdig zu halten, sondern verurteilte die
Angeklagte nach dem Antrag des Staats-
anwalts zu einer Geldstrafe von 40 M.,
event. 4 Tagen Gefängnis.

(Ende gut — Alles gut.) Laura
(von einem Roman aufschauend): „O, wenn
diese Geschichte nur wahr wäre, und ich
wäre die Heldin!“ — Louise: „Was?
mit allen ihren Verfolgungen und all'
ihrem Elend?“ — Laura: „Aber, meine
Liebe, Du mußt bedenken, daß sie am Ende
doch einen Mann bekommt.“

Die Affen auf Gibraltar. Die Affen
auf Gibraltar, deren Zahl im Jahr 1880 auf
etwa 25 Stück geschätzt wurde, haben sich in-
zwischen derart vermehrt und so großen Schaden
gestiftet, daß man die Herde sowohl durch Schießen
als auch durch Gift vermindern mußte.

(Boöl. G.)